

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194)

bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 13. Dezember 2013

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Eingang 7, Zimmer 1.699b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 22. Oktober 2013 - 11. November 2013 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 16.10.2013

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
In Vertretung

Hahn
Beigeordneter